



ZIELVEREINBARUNG

zwischen der

Universität Regensburg,

vertreten durch Herrn Rektor Universitätsprofessor Dr. Alf Zimmer,

und dem

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,

vertreten durch Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	4
1.1	Zweck der Zielvereinbarung.....	4
1.2	Profil / Leitbild / strategische Ausrichtung der Universität.....	5
2	Ziele des Optimierungskonzepts	7
2.1	Geographie und Soziologie.....	8
2.2	Fortentwicklung der Lehramtsausbildung für Grund- und Hauptschule	8
2.3	Ausbau des Mittel-, Ost- und Südosteuropaschwerpunkts.....	10
2.4	Aufbau eines Zentrums für zelluläre Biochemie und Biophysik.....	12
2.5	Bildung eines Forschungszentrums Region im Umbruch (RIU): Regensburg und das nördliche Raetien von Marc Aurel bis zu Karl dem Großen und Errichtung eines Zentrums für Klassikstudien	13
2.6	Stärkung des Mittelalter-Schwerpunkts.....	14
2.7	Aufbau des Schwerpunkts Immobilienwirtschaft.....	15
2.8	Hochleistungscomputing: <i>Computational Physics/Science</i>	16
2.9	Aufbau der Forschungsstelle „Recht der Informationsgesellschaft“	17
2.10	Etablierung des Regensburger Nierenzentrums	18
2.11	Verbreiterung des Schwerpunkts Medizinische Chemie	19
2.12	Verbreiterung des Schwerpunkts <i>NanoScience</i>	20
2.13	Schwerpunktbildung in der Mathematik und Aufbau eines Forschungszentrums	21
2.14	Neustrukturierung der (vier) Philosophischen Fakultäten.....	21
2.15	Kooperation mit der Universität Passau.....	22
2.16	Zusammenarbeit Medizin und Naturwissenschaften	22

3.	Zusammenfassung der Leistungen betreffend Innovationsfonds	24
4	Ziele des Innovationsbündnisses	26
4.1	BA-MA-Umstellung	26
4.2	Studentenzahlen, Studiendauer und Absolventen	28
4.3	Weiterbildung.....	29
4.4	Internationalisierung	29
4.5	Förderung der Gleichstellung.....	31
4.6	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	32
4.7	Drittmittel	32
4.8	Haushalt und Rechnungswesen	32
4.9	Qualitätssicherung	33
5	Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung.....	35
5.1	Berichterstattung	35
5.2	Erfolgskontrolle.....	35
6	Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel.....	36
6.1	Inkrafttreten	36
6.2	Geltungsdauer	36
6.3	Anpassungsklausel	36
7	Anlagen	36
	Leistungsdaten 2005	37
	Kooperationsvereinbarung zw. den ostbayerischen Universitäten Regensburg u. Passau	41

1 Präambel

1.1 Zweck der Zielvereinbarung

Im Innovationsbündnis Hochschule 2008 vom 11.05.2005 haben sich die bayerischen Hochschulen mit der bayerischen Staatsregierung darauf verständigt, in Ausfüllung dieser Rahmenvereinbarung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hochschulspezifische Zielvereinbarungen abzuschließen. In diesen Zielvereinbarungen soll die Erbringung der im Innovationsbündnis festgeschriebenen Leistungen konkretisiert und die Zielerreichung mit Anreizen bzw. das Nichterreichen von Zielen mit Konsequenzen verknüpft werden.

Auch das Bayerische Hochschulgesetz sieht in Art. 15 als neues Steuerungsinstrument Zielvereinbarungen vor, deren Gegenstand insbesondere die mehrjährige Entwicklung und Profilbildung der Hochschulen unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes sein soll.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen soll das Verhältnis zwischen den Hochschulen und dem Staatsministerium auf eine partnerschaftliche Grundlage gestellt und die Autonomie und die Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt werden, indem sich das Staatsministerium weitgehend auf eine strategische, zielorientierte Steuerung beschränkt. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden die im Innovationsbündnis und im Optimierungskonzept bereits einvernehmlich vorgegebenen Ziele konkretisiert und die maßgeblichen Parameter festgelegt, die bei der Umsetzung der Ziele eine quantitative und/oder qualitative Kontrolle der Zielerreichung erlauben. Der Prozess der Zielerreichung (d.h. die zur Zielerreichung einzuleitenden Maßnahmen) soll dabei in Eigenverantwortung der Hochschulen gestaltet werden.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen ist beabsichtigt, Transparenz in Bezug auf die Strukturentwicklung sowie auf die Erfolgskontrolle und damit Planungssicherheit der Hochschulen über die Rahmenbedingungen ihrer künftigen Strukturplanung zu schaffen. Die Inhalte der Zielvereinbarung entfalten dabei auch Wirkungen für die hochschulinterne Umsetzung und Steuerung.

1.2 Profil / Leitbild / strategische Ausrichtung der Universität

Der Bayerische Landtag hat im Jahre 1962 die Universität Regensburg mit dem Ziel errichtet, die drei bayerischen Landesuniversitäten, insbesondere die Ludwig-Maximilians-Universität München, zu entlasten und gleichzeitig die Begabungsreserven des ostbayerischen Raums zu erschließen. Der Strukturbeirat für die Universität Regensburg gliederte die vorgesehenen klassischen Fakultäten mit ihren Fächern nach Fachbereichen, und zwar nicht nach den Methoden der Forschung, sondern nach den Sachfragen der Forschungsinhalte. Zur interdisziplinären Forschung sah das Konzept Zentralinstitute vor, deren Zahl auf einige wenige beschränkt bleiben sollte. Etwa 20 % der Gesamtmittel sollten diesen Zentralinstituten auf bestimmte Zeit und für groß angelegte Vorhaben zur Verfügung stehen.

Diese heute wieder in Form von Forschungsschwerpunkten geforderte Struktur scheiterte in den hochschulpolitischen Auseinandersetzungen der 68er Jahre. Bereits das erste Institut, das Zentralinstitut für Mediävistik, kam nicht mehr zustande. Dies hatte zur Folge, dass die Universität die zusätzlich für Zentralinstitute vorgesehenen Ressourcen nicht erhielt und daher disziplinär zwar sehr breit, aber gleichzeitig auch flach ausgelegt war. Damit blieb die Universität deutlich hinter der Ausstattung der „alten“ bayerischen Universitäten zurück. Sonderforschungsbereiche einzuwerben, gelang ihr lediglich dort, wo von Anfang an die Besetzung der Professuren auf Forschungsschwerpunkte angelegt war.

Die Erstbesetzung der Lehrstühle zwischen 1966 und 1975 mit einer durchgängig jungen Professorengeneration weniger Jahrgänge führte zu einem atypischen Altersaufbau, sowie seit Anfang der 90er Jahre zur Ablösung der ersten Generation. Die in der Zwischenzeit deutlich gewordenen Defizite – fehlende Schwerpunkte bei flacher, aber breiter Ausstattung der Fächer – waren für die Universität Grund und Anlass für eine systematische Strukturuntersuchung und Weiterentwicklung ab 1992. Seit diesem Jahr findet ein Umstrukturierungsprozess an der Universität Regensburg statt.

Diese Entwicklungen haben ihren Niederschlag im Hochschulentwicklungsplan für die Universität Regensburg (2000) gefunden, den das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Grundlage eines umfassenden Hochschulentwicklungsplans genommen hat. In der Öffentlichkeit sind diese vielfältigen Profilierungsmaßnahmen vor allen Dingen durch die Einrichtung der Studiengänge Biochemie und Wirtschaftsinformatik, des Europaeums und des Kompetenzzentrums für Fluoreszenz Bioanalytik wahrgenommen geworden; diese publizistisch beachteten Strukturierungsergebnisse stellen nur einen Teil des gesamten Strukturierungs- und Profilierungskonzepts der Universität Regensburg seit Mitte der 90er Jahre dar.

Bedingt durch die nationalen und internationalen Veränderungen und den damit ausgelösten interuniversitären Wettbewerb um Studenten und Ressourcen sowie aufgrund der Forderung der bayerischen Universitätspolitik nach intra- und interuniversitären Umstrukturierungen hat die Universität Regensburg ihr Konzept zur Profil- und Schwerpunktbildung aktualisiert.

An der Universität haben sich durch zielgerichtete Berufungen in der letzten Dekade national und international anerkannte Schwerpunktbereiche in den **Geisteswissenschaften** und in den **Natur- und Lebenswissenschaften** entwickelt, die nun weiter gestärkt werden.

Im Bereich der Geisteswissenschaften sind hier primär die **Ost/West-Studien** zu nennen, in welchen die Universität hohe wissenschaftliche Kompetenz mit Alleinstellungsmerkmalen akkumuliert hat. Durch die Nähe zu Mittel-, Ost- und Südosteuropa hat sich zunächst ein Schwerpunkt für Sprachen, Kultur, Politik und Wirtschaft dieser Regionen entwickelt. Dieser Schwerpunkt wird sich nun auch nach Westen öffnen. Ein zweiter profilgebender Schwerpunkt in den Geisteswissenschaften entwickelte sich im Grenzgebiet zur Medizin auf dem Gebiet des Medizinrechts. Diese Entwicklung wird fortgeführt und durch das Zusammenwirken von Lehrstühlen der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und der Medizin zu einem Studienzentrums **Ethik und Menschenwürde** ausgebaut werden, welches ebenfalls einen Alleinstellungscharakter besitzt. Das Zentrum wird als wissenschaftliche Einrichtung gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHschG unter der Verantwortung der beteiligten Fachbereiche eingerichtet. Es ist themenbezogen und fakultätsübergreifend geplant.

Im Bereich der **Natur- und Lebenswissenschaften** wird sich die Universität in fünf national und international beachteten Kompetenzfeldern weiterentwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Einrichtung mehrerer fakultätsübergreifender Zentren als Zentrale Einrichtungen bzw., bei stärkerer Themenbezogenheit, als Wissenschaftliche Einrichtungen gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHschG. Ziel ist die Bündelung besonderer Kompetenzfelder und Methoden in einer modernen und zeitgemäßen Organisationsform. Die Zentren werden in der Regel zeitlich befristet (5 Jahre) eingerichtet und werden einer regelmäßigen Evaluation hinsichtlich Zielerreichung und Qualität der erreichten Ziele unterworfen. Folgende Kompetenzfelder werden dermaßen strukturiert:

Für die Mathematik wird aufbauend auf bestehenden und beabsichtigten Forschergruppen die Etablierung eines **Forschungszentrums für Mathematik** angestrebt. Ein zukunftssträchtiger interfakultärer Schwerpunkt sieht die Etablierung und den Ausbau des „*Scientific Computing*“ in der Lehre in Verbindung mit dem „**Hochleistungscomputing**“ in der Forschung vor. Eine primär in der Physik angesiedelte Kompetenz wird zum Schwerpunkt **Nanostrukturen** ausgebaut, wobei die Fokussierung auf *Magnetismus* hier profilgebend ist. Kern dieses Schwerpunkts ist der 2006 bewilligte SFB 689 gleichen Themas. Im Bereich der Lebenswissenschaften hat sich ein Forschungsschwerpunkt zu **Struktur-Funktionsbeziehungen von Proteinen** entwickelt, der weiter ausgebaut wird. Als Leitlinie hierfür wird ein SFB „*Struktur, Funktion und Biogenese von Ribonukleoprotein-Komplexen*“ dienen, dessen Vorantrag bereits eingereicht wurde. Im Überlappungsbereich zwischen theoretischer und klinischer Medizin wurde 2006 der SFB 699 „*Struktur und Funktion der normalen Niere*“ eingerichtet. Dieser Nukleus wird nun durch Einbindung weiterer Fächer vor Ort wie auch durch enge Kooperation mit dem SFB 425 „*Pathogenese von Nierenschäden*“ an der Universität Erlangen zu einem **Nierenforschungszentrum** mit nationaler Spitzenstellung ausgebaut.

2 Ziele des Optimierungskonzepts

Die Expertenkommission WLB 2020 hat in ihren Empfehlungen vom März 2005 die Strukturentwicklungsplanung der Universität Regensburg, wie sie im Profilkonzept der Universität vom 15.07.2004 zum Ausdruck kam, in vollem Umfang bestätigt. Veränderungs- und Ausbaunotwendigkeiten wurden seitens der Expertenkommission insbesondere auf den Feldern *Life Sciences*, Informatik / Informationstechnik sowie hinsichtlich der Integration von Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften festgestellt. Zu der ebenfalls von der Expertenkommission WLB 2020 empfohlenen Einstellung des Lehramtsstudiums Grund- und Hauptschule an der Universität Regensburg erachtete dagegen der Ministerrat eine alternative Konzeption für die Lehrämter Grundschule und Hauptschule mit einem integrativen naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt für sinnvoll.

Ausgehend von diesen Empfehlungen der Expertenkommission sowie mit Blick auf die Wettbewerbssituation einer Universität mit breitem Fächerspektrum sieht die Universität Regensburg derzeit primären Handlungsbedarf auf folgenden Aufbau- (A) und Rückzugs- (R) bzw. Reorganisationsfeldern (O):

1. Geographie und Soziologie (R)
2. Lehramtsausbildung für Grund- und Hauptschule (O)
3. Mittel-, Ost- und Südosteuropa (A)
4. Biochemie und Biophysik (A)
5. Klassikstudien (A/O)
6. Mittelalter-Schwerpunkt (A)
7. Immobilienwirtschaft (A)
8. Hochleistungscomputing: *Computational Physics/Science* (A)
9. Forschungsstelle „Recht der Informationsgesellschaft“ (A)
10. Nierenzentrum (A)
11. Medizinische Chemie (A)
12. *NanoScience* (A)
13. Mathematik (A)
14. Struktur der (vier) Philosophischen Fakultäten (O)
15. Kooperation mit der Universität Passau (A)
16. Zusammenarbeit von Medizin und Naturwissenschaften (O)

Auf folgenden Handlungsfeldern wird ein sekundärer Handlungsbedarf gesehen, der Gegenstand der für die Jahre 2008 ff. geplanten Zielvereinbarung sein soll:

1. Neurowissenschaften (A)
2. Studienzentrum Ethik und Menschenwürde (A)
3. Medien, Information (A)
4. Schwerpunkt Materialien (A)
5. Zentrenbildung in den Naturwissenschaftlichen Fakultäten (O)
6. Profil der nordbayerischen Medizinischen Fakultäten und Klinika in Lehre, Forschung und Krankenversorgung (O)

2.1 Geographie und Soziologie

2.1.1 An der Universität Regensburg waren zum Wintersemester 2005/2006 868 Studenten in Erdkunde/Geographie (einschließlich Nebenfach und Promotion) sowie 324 Studenten in Soziologie (einschließlich Nebenfach und Promotion) eingeschrieben. Auf der Grundlage der Vorschläge der Universität und der Empfehlungen der Expertenkommission WLB 2020 hat der Ministerrat nach Befassung des Bayerischen Landtags auf Vorschlag des Ministeriums am 02.06.2005 beschlossen, dass folgende Studienangebote beginnend ab dem WS 2005/06 an der Universität Regensburg eingestellt werden:

- Geographie/Erdkunde (Diplom, Magister, Bakkalaureus, Lehramtsfächer)
- Soziologie (Magister, Bakkalaureus).

Die Universität hat demzufolge für das WS 2005/06 keine Studienanfänger in den genannten Fächern aufgenommen.

2.1.2 Für die letzte Kohorte der Studienanfänger vom WS 2004/05 wird nach Ablauf der Regelstudienzeit zum WS 2008/09 das Studienangebot ganz eingestellt.

Die Mehrzahl in der Ausbildung beschäftigten Professoren und Mitarbeiter wird spätestens zum Jahr 2008 (Soziologie) bzw. 2010 ausgeschieden sein. Die Stellen werden an den Innovationsfond abgegeben.

Der noch bis nach 2020 besetzte Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie wird in die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät integriert. Die bis zum Jahr 2024 besetzte Professur für Bodenkunde wird in einem anderen Bereich der Universität fachlich sinnvoll eingesetzt werden.

Nachdem das Fach Sozialkunde in den letzten wertenden Übersichten des CHE bundesweit auf dem letzten Platz landete und die in der Ausbildung Tätigen mit einer Ausnahme bis zum Jahr 2008 ausscheiden werden, beabsichtigt die Universität, auch dieses Fächerangebot einzustellen.

2.2 Fortentwicklung der Lehramtsausbildung für Grund- und Hauptschule

2.2.1 Gegenwärtig sind 750 Studierende für Lehramt Grundschule und 505 Studierende für Lehramt Hauptschule eingeschrieben. Im Schwerpunkt werden die Fächer Biologie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Katholische Theologie und Sozialkunde gewählt, d.h. die naturwissenschaftlichen Disziplinen Chemie und Physik werden bislang von den Studierenden dieser Lehramter kaum gewählt.

Angesichts der Bedeutung der Naturwissenschaften für die Gesellschaft soll ein neues Studienangebot „Naturwissenschaft und Technik“ für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Hauptschulen geschaffen werden. Im Gegenzug werden die Kombinationen mit Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde als Unterrichtsfach nicht mehr angeboten.

2.2.2 Die Universität wird aufgrund der von ihr identifizierten Handlungsfelder für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Hauptschulen im Rahmen eines Modellversuchs ein neues Studienangebot mit integrativem naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt entwickeln, das auf den bisherigen Unterrichtsfächern Biologie, Chemie und Physik aufbaut. In dem Modellversuch wird eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik als Unterrichtsfach gewählt. Im Rahmen des Studiums „Didaktik der Grundschule“ bzw. „Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule“ tritt an die Stelle des Studiums der Didaktik-Fächer Musik oder Kunst oder Sport oder Religionslehre (Lehramt an Hauptschulen) das Studium des Bereichs „Naturwissenschaft und Technik“. Dazu entwickelt die Hochschule in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus insbesondere ein spezielles vertiefendes Studium der Didaktik der Naturwissenschaft und Technik, dessen Inhalte in Eigenverantwortung der Hochschule abzuprüfen sind. Da mathematische Kompetenzen grundlegend für das Verständnis naturwissenschaftlicher Modelle der Biologie, Chemie, Physik und Technik sind, soll das Fach Mathematik beim Aufbau und bei der Durchführung einbezogen werden. Wegen begrenzter Laborplätze kann dieses Studienfach zulassungsbeschränkt sein. In der Grund- und Hauptschullehrerausbildung an der Universität Regensburg werden künftig somit außer den Fächern Biologie, Chemie und Physik im Rahmen des naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkts die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Evangelische und Katholische Religionslehre, Naturwissenschaft und Technik, Kunst, Musik und Sport studierbar sein.

Das neue Studienangebot erfordert die Einrichtung eines naturwissenschaftlich-technischen Lernlabors an der Universität Regensburg. Hier sollen Studierende durch eigene handlungsbezogene Auseinandersetzung mit den Themen ihre oftmals anzutreffende Distanz zu den Naturwissenschaften überwinden. Nicht zuletzt sollen alle Studierenden des Modellversuchs durch die konkrete, themabezogene Arbeit mit kleineren Schülergruppen Befragungs- und Beobachtungsformen zur Erfassung des meist sehr heterogenen Lernstandes der Schüler/innen kennen und anwenden lernen, auf dessen Grundlage sie dann angemessene weitergehende Lernangebote vorbereiten und anbieten können (im Lernlabor und in Praktika). Die Einrichtung eines naturwissenschaftlich-technischen Lernlabors ist neben den fächerübergreifenden themabezogenen Modulen ein wesentliches Innovationsmerkmal des neuen Studiengangs.

Der angestrebte Modellversuch „Lehramtsstudium Naturwissenschaft und Technik für Grund- und Hauptschule“ wird neben der Ausbildung für die Studierenden der Lehramter Grund- und Hauptschule auch den Erwerb eines „*Bachelor of Education*“ ermöglichen und soll zum Wintersemester 2007/2008 starten. Damit wird auch eine Grundlage für eine weitergehende akademische Qualifizierung in „Naturwissenschaft und Technik“ gelegt.

2.2.3 Für die Einrichtung und Durchführung des neuen Studienangebots werden vier Stellen außerhalb des Innovationsfonds bereitgestellt.

Für die Einrichtung eines naturwissenschaftlich-technischen Lernlabors werden ein Laborraum mit angeschlossenem Vorbereitungsraum (auch Materialraum) sowie die erforderlichen Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt; für die Erstausrüstung (z.B. Labor- und PC-Plätze, Schränke/Regale für Materialien, Arbeitsmittel für

experimentelles Arbeiten zu den verschiedenen thematischen Schwerpunkten, Medien) werden einmalig € 100.000,00 und für die laufenden *Verbrauchs- und Ergänzungsausstattung* € 10.000,00 im Jahr 2006 aus dem Innovationsfonds zugewiesen, für die Jahre 2007 und 2008 werden Mittel in derselben Höhe vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in Aussicht gestellt.

2.3 Ausbau des Mittel-, Ost- und Südosteuropaschwerpunkts

2.3.1 Die Analyse der Ost-West-Beziehungen ist profilbildender Schwerpunkt der Universität Regensburg, der die entsprechenden Aktivitäten verschiedener Fakultäten zusammenführt. Hier hat sich in Lehre und Forschung bereits eine Vielzahl von interdisziplinären Kooperationen ergeben, die ständig weiter ausgebaut werden:

- Ein neu konzipiertes **OST-WEST-ZENTRUM** soll als Zentrale Einrichtung gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG die Forschungs- und Lehraktivitäten zu Mittel-, Ost- und Südosteuropa bündeln. Zum Ost-West-Schwerpunkt gehören eine Reihe von Einrichtungen (wie z.B. das EUROPAEUM, *Bohemicum*, *Slovakicum*), Professuren verschiedener Fakultäten und Studiengänge wie der *Ost-West-Studiengang*.

Kooperationen bestehen im bayerischen Forschungsverbund *forost* über Projekte aus Slavistik, *Bohemicum*, Germanistik, Rechtswissenschaft, Osteuropäische Geschichte und Kulturwissenschaften, über den Elitestudiengang *Osteuropastudien* zusätzlich mit der Universität München (LMU). Für das Jahr 2007 ist zudem vorgesehen, die drei Münchner Forschungsinstitute Osteuropainstitut, Südosteuropainstitut und Institut für Ostrecht nach Regensburg zu verlegen. Enge Kooperation besteht mit dem Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (*bayhost*) an der Universität Regensburg.

Seit fünf Jahren existiert der vom DAAD im Programm *Internationale Studiengänge* geförderte *Ost-West-Studiengang* (akkreditiert), der eine Elite aus dem östlichen und westlichen Europa vereint, seit 2004 der bayerische Elitestudiengang *Osteuropastudien* (Master) in Regensburg und München. Die auch in anderen Disziplinen (v. a. Romanistik) verankerten Internationalen Studiengänge sollen durch verstärkte Koordination und Kooperation mit dem bereits vorhandenen Potenzial die Westausrichtung stärken.

- Die **WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE OST-WEST-FORSCHUNG** mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung sowohl theoretischer Grundlagen als auch methodischer Konzepte für die empirische Analyse der ökonomischen Folgen des Falls des Eisernen Vorhangs wird weiter ausgebaut.

Der Schwerpunkt ist inneruniversitär vernetzt mit den Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaften sowie innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit dem Schwerpunkt Finanzmarktstabilität. Enge Verbindungen bestehen zum *Europaeum* und *Bohemicum*.

Zum Wintersemester 2004/05 wurde der neue Studiengang *Internationale Volkswirtschaft mit Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa (Internationale Volkswirtschaftslehre (MOE))* eröffnet, der inzwischen erfolgreich angelaufen ist und auch in das *Honors*-Programm der Fakultät aufgenommen wurde.

Weiterhin werden die Regensburger Aktivitäten am *Joint European Master in Comparative Local Development for the Balkans and Other Areas in Transformation* (zusammen mit Universitäten Trento, Ljubljana, Budapest) vom Institut koordiniert.

2.3.2 Die Universität Regensburg wird nach dem Umzug der einschlägigen Institute aus München (derzeitige Planung 2007) ein Ost-West-Forschungszentrum als fakultätsübergreifende Zentrale Einrichtung gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG aufbauen. Dabei sollen die außeruniversitären Osteuropainstitute in die Struktur der Zentralen Einrichtung einbezogen werden. Innerhalb der nächsten beiden Jahre wird diese Einrichtung interdisziplinäre Workshops und Konferenzen (u. a. im Rahmen von FOROST) durchführen. Am Studiengang Osteuropastudien wird sie sich nach wie vor beteiligen. Ferner wird sie Bachelor/Masterstudiengänge bis WS 08/09 in diesem Bereich flächendeckend beantragen.

Daneben wird sie möglichst bis zum Jahresende 2007, spätestens bis zum Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung, Lehr- und Forschungsanträge stellen, im BMBF Förderprogramm „Diversität und Internationalität von Regionen“ und an das ERASMUS Mundus Programm „Comparative Literature“.

2.3.3 Für das Herrichten des ehem. Finanzamtsgebäudes zur Unterbringung der Osteuropainstitute sowie für deren Umzug wird das Ministerium in einer ersten Stufe Mittel in Höhe von 500.000 € bereitstellen und sich bemühen die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 460.000,00 € rechtzeitig sicherzustellen.

Eine A 13 Stelle (Akad. R. Lfb.) wird für die Koordination der Zusammenarbeit mit den Osteuropa-Instituten in der Zentralen Einrichtung und zur Geschäftsführung zunächst befristet für die Dauer dieser Vereinbarung aus dem Innovationsfonds bereitgestellt. Eine weitere A 13 Stelle (Akad. R. a. Z.) wird für die Ergänzung und Abrundung des Lehrangebots in Hinblick auf Tschechien, Slowenien, Rumänien und Bulgarien ebenfalls zunächst befristet für die Laufzeit dieser Vereinbarung aus dem Innovationsfonds zur Verfügung gestellt.

2.4 Aufbau eines Zentrums für zelluläre Biochemie und Biophysik

2.4.1 An der Universität bestehen gegenwärtig drei Lehrstühle für Biochemie (Prof. Sumper, Sterner, Tschochner), sowie die Lehrstühle für Biophysik (Prof. Kalbitzer), Genetik (Prof. Seufert) und Mikrobiologie (Prof. Thomm).

Innerhalb Bayerns kooperieren einzelne Arbeitsgruppen (Prof. Tschochner, Thomm) mit der LMU München und der Universität Bayreuth (Prof. Sterner). Mit der TU München wird ein gemeinsam über die DFG beschafftes 900 MHz Höchstfeld-NMR-Spektrometer zur Strukturaufklärung genutzt (Prof. Kalbitzer).

Existierende Exzellenzförderung

- DFG-Schwerpunktprogramm „Directed evolution to improve and understand molecular biocatalysts“
- Volkswagenstiftung: “Learning from Diatoms: new synthetic concepts for the formation of highly ordered silica structures at ambient conditions“ und „Modulation of the slow conformational dynamics in Ras and Ras related proteins by small molecules: development of a new type of specific inhibitors of the effector interaction“.
- Beteiligung am Transregio-SFB „Membrane Microdomains and their role in human disease“

Der Studiengang „Biochemie“ entspricht in Bezug auf Auswahl der Studierenden, Studiendauer, Betreuungsintensität und Geräteausstattung einem „Elitestudiengang“. Derzeit wird eine Umstellung auf internationale Studiengänge betrieben. Der Bachelor-Studiengang ist 2006 eingeführt worden, und die Konzeption für einen darauf aufbauenden Master/PhD-Studiengang ist in Vorbereitung.

2.4.2 Die Universität Regensburg wird das von der Expertenkommission WLB 2020 empfohlene Zentrum für zelluläre Biochemie und Biophysik als fakultätsübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der Fakultäten NWF III (Biologie/Vorklinik) der NWF IV (Chemie/Pharmazie) und der Medizinischen Fakultät gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung aufbauen, um die Aktivitäten der Lehrstühle für Biochemie, Biophysik, Genetik und Mikrobiologie schwerpunktmäßig insbesondere auf Gebieten wie der Gen-Transkription, der makromolekularen Selbstorganisation und der Biogenese komplexer Strukturen zu stärken.

Um dieses Ziel zu erreichen, bündeln die drei Lehrstühle für Biochemie (Prof. Sumper, Sterner, Tschochner), sowie die Lehrstühle für Biophysik (Prof. Kalbitzer), Genetik (Prof. Seufert) und Mikrobiologie (Prof. Thomm) ihre kritische Masse an komplementärer Expertise im Bereich Biochemie-Molekularbiologie. Diese Lehrstühle werden das Kernstück des Zentrums bilden. Das Zentrum wird als Kristallisationspunkt für die Intensivierung bereits bestehender Kooperationen mit der Vorklinik (Prof. Witzgall, Kurtz), der NWF IV (Prof. Scheer, König) und der Medizinischen Fakultät dienen.

Erste Bewährungsprobe für das neu zu errichtende Zentrum wird die Beantragung eines SFB zum Thema „Struktur, Funktion und Biogenese von Ribonukleoprotein-Komplexen“. Das entsprechende Vorgespräch bei der DFG soll noch in diesem Jahr stattfinden. Der Beginn der Förderung wird für Anfang 2008 angestrebt.

Daneben soll der geplante Masterstudiengang Biochemie zum WS 07/08 beantragt werden.

2.4.3 An dem o. g. Zentrum sind die drei Lehrstühle für Biochemie (Prof. Sumper, Sterner, Tschochner), sowie die Lehrstühle für Biophysik (Prof. Kalbitzer), Genetik (Prof. Seufert) und Mikrobiologie (Prof. Thomm) beteiligt. Dazu sollen Lehrstühle der Vorklinik (Prof. Witzgall, Kurtz), der NWF IV (Prof. Scheer, König) und der Medizinischen Fakultät einbezogen werden. Zur Koordination der fakultätsübergreifenden Lehr- und Forschungsaktivitäten werden aus dem Innovationsfonds eine A13 Stelle (Akad. R. a. Z.) zunächst befristet für die Laufzeit dieser Vereinbarung und eine finanzielle Ausstattung in Höhe von einmalig 25.000,00 € bereitgestellt.

2.5 Bildung eines Forschungszentrums Region im Umbruch (RIU): Regensburg und das nördliche Raetien von Marc Aurel bis zu Karl dem Großen und Errichtung eines Zentrums für Klassikstudien

2.5.1 Die altertumswissenschaftlichen Fächer sind über drei Fakultäten verteilt und haben bisher nur vereinzelt gemeinsame Projekte realisiert. Dies gilt auch für die weiteren thematisch verwandten Disziplinen (Philosophie, Theologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Wissenschaftsgeschichte, Politikwissenschaft, Rechtsgeschichte).

Die vorhandenen Lehrstühle für Alte Geschichte bzw. Bayerische Landesgeschichte haben ausgewiesene Arbeitsschwerpunkte in der römischen Kaiserzeit bzw. im frühen Mittelalter.

2.5.2 Die Universität Regensburg wird die fächerübergreifende Zusammenarbeit thematisch mit der Gründung von zwei Zentren bündeln:

- der Thematik „Region im Umbruch (RIU): Regensburg und das nördliche Raetien von Marc Aurel bis zu Karl dem Großen“ wird durch die Errichtung eines Forschungszentrums gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG Substanz und Struktur gegeben. Im Zentrum werden die Disziplinen Alte Geschichte, Philosophie, Theologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Wissenschaftsgeschichte, Politikwissenschaft, Rechtsgeschichte integriert. Dieser Forschungsschwerpunkt wird den Bereich der beiden ehemaligen römischen Provinzen Raetien und Noricum und in ihrer räumlichen Kontinuität das Gebiet des bajuwarischen Herzogtums der Agilolfinger erforschen. Der dabei erfasste Zeitraum reicht von der römischen Kaiserzeit bis in das frühe Mittelalter.

Bis Ende des Sommersemesters 2006 wird das inhaltliche Konzept des geplanten Forschungsschwerpunkts ausgearbeitet. Das Forschungszentrum wird bis 2008 errichtet. Daneben wird bis zu Beginn des Wintersemesters 2006/07 ein entsprechender Kooperationsvertrag mit der Universität Passau und der Außenstelle des Landesamts für Denkmalpflege in Regensburg abgeschlossen sein.

Bis September 2007 wird eine Forschergruppe bei der DFG beantragt.

- ein neues Zentrum für Klassikstudien wird sich dem Thema „Formen und Perspektiven des Klassischen“ widmen. Die Integration der geisteswissenschaftlichen Fächer in Gestalt eines Lehrverbundes ist dabei ein besonderes Anliegen. Angesichts des umfangreichen konzeptionellen Aufwands wird das Zentrum Bestandteil der Zielvereinbarung für das Jahr 2008 ff. werden.

2.5.3 Die notwendige Verknüpfung der o. g. Forschungsschwerpunkte mit dem Schwerpunkt „Forum Mittelalter“ erfolgt über einen aus dem Innovationsfonds neu unbefristet zugewiesenen Lehrstuhl für Mittellateinische Philologie. Dieser Lehrstuhl umfasst eine W3 Stelle, eine A 13 Stelle (Akad. R. a. Z.) und eine halbe BAT VII Stelle (Sekretariat) sowie finanzielle Mittel in Höhe von 20.000,00 € einmalig und laufende Mittel in Höhe von 3.000,00 € im Jahr 2006; für die Jahre 2007 und 2008 werden Mittel in Höhe von jeweils 3.000,00 € vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in Aussicht gestellt. Aufgabe des Lehrstuhls wird es insbesondere sein, in seinem Lehrangebot den o. g. Schwerpunkt abzubilden. Zur Stärkung der Experimentellen Archäologie wird eine Stelle VergGr. Vc BAT zunächst befristet für die Laufzeit dieser Vereinbarung aus dem Innovationsfonds bereit gestellt.

2.6 Stärkung des Mittelalter-Schwerpunkts

2.6.1 Die Entwicklungspläne der Universität Regensburg sehen bereits seit längerem eine Schwerpunktbildung im Bereich der Mittelalterforschung vor. Das sich im Aufbau befindliche Forum Mittelalter der Universität Regensburg hat diese Planungen aufgegriffen und tritt seit 2003 verstärkt in die Öffentlichkeit, um im Besonderen die europäische Dimension der mittelalterlichen Vergangenheit Regensburgs in der Gegenwart lebendig zu machen. Das Forum Mittelalter stellt sich damit in den Kontext europäischer Bemühungen um die Förderung der Bildung regionaler Identitäten. Insofern bieten sich Anknüpfungspunkte an das Ost-West-Zentrum der Universität Regensburg (s. o. unter 2.3) und den o. g. Forschungsschwerpunkt Region im Umbruch (RIU). Die mittelalterliche Metropole Regensburg kann als prototypischer Ort des Kultur-Kontakts aber auch des Kultur-Konflikts gesehen werden. Dieser Befund spiegelt sich nicht nur in der politischen Geschichte, sondern auch – und besonders – in der Literatur-, Sprach-, Kunst-, Musik-, Kirchen- Rechts- und Wissenschaftsgeschichte und in der Geschichte der Regensburger jüdischen Gemeinde. Stadt und Region Regensburg im Mittelalter liefern damit ein historisches Modell, dem gerade im Zuge der Erweiterung der EU und der zunehmenden globalen Verflechtungen eine entscheidende gesellschaftspolitische und gegenwartsdiagnostische Relevanz zukommt.

Das Forum Mittelalter besitzt an der Universität Regensburg ein erhebliches Vernetzungspotenzial, da bereits jetzt über die Philosophischen Fakultäten I, III und IV hinaus auch Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Theologie beteiligt sind. Wegen der mit dem Forum Mittelalter gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Ausrichtung sind die sprach- und literaturwissenschaftlichen Fächer der Philosophischen Fakultät IV in diesem Netzwerk zentral. Mit dem Schwerpunkt ‚Medien und Information‘ eröffnen sich fakultätsintern Vernetzungsmöglichkeiten u. a. für den Bereich der digitalen Quelleneditionen.

2.6.2 Die Universität Regensburg beabsichtigt, mit dem Forum Mittelalter die Internationalisierung der Regensburger Mediävistik durch die Zusammenarbeit mit europäischen und nordamerikanischen Universitäten, die ihrerseits einen mediävistischen Schwerpunkt haben, voranzutreiben.

Dazu werden ab dem Sommersemester 2006 die noch notwendigen Kooperationen mit den Mittelalterzentren der Universitäten Bamberg, Göttingen; Bergen, Budapest, Florenz und York zur Stärkung des Forums Mittelalter aufgebaut. Für das Sommersemester 2007 ist eine internationale Sommerschule „Edition mittelalterlicher Texte“ geplant. Schließlich wird bis zum Ende des Wintersemesters 2007/08 eine DFG-Forschergruppe „Urbanität im Mittelalter“ beantragt.

2.6.3 Angesichts des beträchtlichen (inner-, inter- und außeruniversitären) Aufbau-, Koordinations- und Kommunikationsaufwands werden aus dem Innovationsfonds – zunächst befristet für die Laufzeit dieser Vereinbarung - eine A 13 Stelle (Akad. R. a. Z.) bereitgestellt und finanzielle Mittel in Höhe von einmalig 50.000,00 €. Im wissenschaftlichen Bereich ist eine Kooperation mit der W 3-Stelle für Mittellateinische Philologie im Forschungsschwerpunkt Region im Umbruch (RIU) (s. o. 2.5) vorgesehen.

2.7 Aufbau des Schwerpunkts Immobilienwirtschaft

2.7.1 Die Universität Regensburg richtet derzeit den Schwerpunkt Immobilienwirtschaft ein. Die Immobilienwirtschaft ist der größte Teilmarkt der deutschen Wirtschaft (jährliches Handelsvolumen über 250 Mrd. €). Forschung und Ausbildung in diesem Bereich sind in Deutschland wenig entwickelt. Regensburg ist damit die erste Universität, an der ein Studiengang und ein Institut für Immobilienwirtschaft an einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet werden. Bislang gab es nur einzelne Lehrstühle (z. B. an der European Business School oder der Universität Leipzig). Die Finanzierung für die 5-jährige Aufbauphase erfolgt über eine Sponsoringinitiative (9,2 Mio. €) von Dr. Johann Vielberth. Die Fortführung der Stiftungsprofessuren erfolgt ausschließlich durch inneruniversitäre Umwidmungen. Es werden fünf Lehrstühle (Immobilienmanagement, Immobilienfinanzierung, Immobilienökonomie, Immobilien- und Stadtentwicklung, Immobilienrecht/Zivilrecht – halbe Stelle – und Immobilienrecht/Öffentliches Recht – halbe Stelle) eingerichtet, die Fragen der Immobilienwirtschaft bearbeiten werden.

Hinzu kommen in der Ausbildung folgende Fächer: Wirtschaftsgeographie an der Universität Regensburg und Architektur und Bautechnik an der Fachhochschule Regensburg. Für Lehraufträge wird das neue Institut auch auf qualifizierte Persönlichkeiten aus der Praxis zurückgreifen (Banken und Finanzdienstleistungen, Kapitalmarktinstitute, Vermögensverwaltung, Makler, Fondsexperten u. a.).

Ziel ist es, mit den auf diesem Gebiet führenden Universitäten in den USA und Großbritannien Partnerschaften einzugehen, um Gastdozenten von dort zu gewinnen. Für Absolventen des Studiengangs eröffnen sich große Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Zusammenhang mit der Wirtschaft sollen auch Weiterbildungsangebote entwickelt werden.

2.7.2 Die Universität Regensburg wird den Aufbau des Instituts bis zu Beginn des Wintersemesters 2007/08 abschließen. Daneben wird sie das Curriculum für das Schwerpunktmodul bis zum Sommersemester 2007 ausarbeiten. Der Masterstudiengang wird zum WS 2008/09 beantragt.

2.7.3 Die Universität erhält aus dem Innovationsfonds zur Anschlussfinanzierung der gestifteten Stellen des Instituts, wozu sie sich vertraglich verpflichtet hat, folgende - unbefristete - Stellen: 5 W3, 12 A 13 (Akad. R. a. Z.), 2,5 BAT VII.

2.8 Hochleistungscomputing: *Computational Physics/Science*

2.8.1 Die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I-IV (Mathematik, Physik, Biologie, Chemie) und das universitäre Rechenzentrum haben ein interdisziplinäres Wahlpflichtfach **„Naturwissenschaftliche Informatik“** eingerichtet, das den Studierenden erlaubt, einschlägige Informatik-Kompetenzen aus anderen Bereichen zu erwerben, orientiert an den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Im Schwerpunkt ‚Angewandte Analysis‘ spielt z. B. die numerische Lösung von Differentialgleichungen eine große Rolle. Die Physik bringt ihre große Erfahrung im Bereich des eigentlichen Hochleistungscomputing (HPC) ein, mitsamt vielfältiger interdisziplinärer Anwendungen. Diese Schwerpunktbildung wurde durch zielgerichtete Berufungspolitik systematisch ausgebaut und hat bereits zur Einwerbung einer DFG-Forschergruppe in der Teilchenphysik sowie mehrerer weiterer BMBF-, DFG-, EU-, VW- und HGF-Forschungsprojekte in der Teilchen- und Festkörpertheorie geführt. ‚Computational Quantum Transport‘ stellt einen wesentlichen Teil und den gemeinsamen Schwerpunkt der Forschung der Festkörpertheorie dar. Dieser bildet den Kern und die methodische Klammer des interfakultativen DFG-Graduiertenkollegs ‚Nichtlinearität und Nichtgleichgewicht in Kondensierter Materie‘ der Physik unter Beteiligung der Biologie und der Medizin. Ergänzt wird diese Vernetzung durch das Wahlpflichtfach ‚Physik in der Medizin‘. Der Parallelrechner der Teilchenphysikgruppe (ein Ergebnis einer Kollaboration mit IBM) wird des Weiteren im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem neurowissenschaftlichen Schwerpunkt von Universität und Bezirksklinikum eingesetzt. Die HPC-Anwendungen nutzen unter anderem die Großrechner der Höchstleistungsrechenzentren in München und Jülich sowie Zeuthen. Für die Zukunft ist eine Fortsetzung der Entwicklungskooperation mit IBM im Bereich des Hochleistungsrechnens geplant.

2.8.2 Im Schwerpunkt *Computational Physics*/Hochleistungscomputing wird die Universität Regensburg

- einen SFB-Transregio in der Teilchenphysik mit Hauptsitz Regensburg in 2006 beantragen;
- einen interfakultativen Master-Studiengang *Scientific Computing* (Federführung: Physik, unter Beteiligung von Mathematik, Chemie, Biologie, Medizin (Oefner), RZ) aufbauen und zum Wintersemester 2008/2009 beantragen;
- eine strukturierte Doktorandenausbildung in der Physik mit einer Graduiertenschule mit anderen Fakultäten für 2008 beantragen.

2.8.3 Für die Schaffung der notwendigen fakultätsübergreifenden Lehr-Struktur wird eine A 13 – Stelle (Akad. R. a. Z.) zunächst befristet für die Laufzeit dieser Vereinbarung aus dem Innovationsfonds bereitgestellt sowie einmalig 10.000,00 € für die notwendige Sachausstattung der Stelle.

2.9 Aufbau der Forschungsstelle „Recht der Informationsgesellschaft“

2.9.1 Vier Lehrstühle der Juristischen Fakultät bauen die Forschungsstelle „Recht der Informationsgesellschaft“ auf, die sich den zivil-, öffentlich-, straf- und völkerrechtlichen Fragen von Medien und Information widmet. Als Schwerpunktbereich ist das Fachgebiet seit 2005 in den reformierten Studiengang Rechtswissenschaft integriert. Das Forschungs- und Lehrpotenzial der Juristischen Fakultät ergänzt das entsprechende Potenzial des Instituts für Wirtschaftsinformatik und des Instituts für Medien-, Informations- und Kulturwissenschaft.

2.9.2 Die Universität Regensburg wird die Forschungsstelle „Recht der Informationsgesellschaft“ zu einem Profilelement entwickeln und als befristete Zentrale Einrichtung gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG bis Sommersemester 2007 einrichten. Aufgaben der Forschungsstelle werden insbesondere sein die Bündelung der rechtswissenschaftlichen Aktivitäten aus den genannten Disziplinen, die Förderung der Kontakte mit nichtjuristischen Forschungsansätzen an der Universität Regensburg (Medienwissenschaft, Datensicherheit, *e-commerce*), die Etablierung eines wissenschaftlich anspruchsvollen und gleichzeitig berufsfeldbezogenen Ausbildungsprogramms im Rahmen der Schwerpunktausbildung an der Juristischen Fakultät und die Verfolgung wissenschaftlicher Projekte vor allem durch Promotionen.

Angestrebt werden Kooperationen mit Mitteleuropa, insbesondere mit den Universitäten Breslau, Lemberg, Vilnius und Minsk. In diesem Rahmen sollen eingebettet in den Ost-West-Schwerpunkt der Universität Forschungsvorhaben zum Medienrecht durchgeführt werden.

2.9.3 Durch die Änderung der Juristenausbildung lassen sich die wesentlichen Ressourcen aus dem derzeit vorhandenen Bestand decken, der jedoch mittelfristig gesichert sein muss. Ergänzt werden müssen die Literaturmittel. Aus dem Innovationsfonds werden einmalig

25.000,00 € für die Aufstockung des vorhandenen Bestandes an Monographien und Lehrbüchern zugewiesen.

2.10 Etablierung des Regensburger Nierenzentrums

2.10.1 Die Erforschung der normalen Funktion und der Fehlfunktionen der Niere und daraus resultierend Forschung der Behandlung von Nierenerkrankungen stehen im Mittelpunkt der Regensburger Forschungsaktivitäten. Mit der lokalen Konzentration von verschiedenen Fachgebieten (Anatomie, Biochemie, Nephrologie, Pharmakologie, Physiologie und Zellbiologie), die sich alle mit Grundlagenforschung der Niere beschäftigen, steht die Universität Regensburg national alleine und hat auch international nur wenig vergleichbare Konkurrenz. Erreicht wurde diese Alleinstellung durch zielgerichtete Berufungen, die nach und nach die notwendigen Kompetenzen nach Regensburg holten. Nach Abschluss dieser Berufungen wurde von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III und der Medizinischen Fakultät bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Antrag zur Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs „Struktur und Funktion der normalen Niere“ gestellt und zum 1. Januar 2006 bewilligt.

2.10.2 Angeregt durch die SFB-Initiative und die multiplen Auswirkungen von Nierenfehlfunktionen und Nierenerkrankungen, wird die Universität die Forschung auf dem Gebiet der Niere sowie die Therapieaspekte von Nierenerkrankungen in Regensburg noch weiter bündeln und in der Form eines Nierenzentrums als universitätsübergreifende Zentrale Einrichtung gemäß Art. 16 BayHSchG gemeinsam mit der Universität Erlangen institutionalisieren. Ein derartiges Zentrum soll über den SFB hinaus alle nierenrelevanten Fachrichtungen (z.B. Urologie, Pathologie, Genetik, Genomik, etc.) einbeziehen und grundlagenorientierte (Nachwuchs-) Gruppen, klinisch-epidemiologisch arbeitende Wissenschaftler und eine interdisziplinäre Intensivambulanz beherbergen. Da es weiterhin gute und intensive Kontakte zur Nephrologie an der Universität Erlangen und dem dort angesiedelten SFB 425 „Pathogenese von Nierenschäden“ (bundesweit der einzige Nieren-SFB neben Regensburg) gibt, werden entsprechende Einrichtungen in Erlangen in die Planung einbezogen. Ein solches Zusammenwirken zwischen Regensburg und Erlangen wird im Sinne der Empfehlungen der Expertenkommission WZB 2020 zu einem Nierenforschungszentrum mit nationaler Spitzenstellung führen. Das Regensburger Nierenzentrum (REN) ist dann bundesweit eine einmalige Einrichtung. Es ist zu erwarten, dass das REN nicht nur als Anziehungspunkt für hochkarätige Wissenschaftler wirkt, sondern auch der international konkurrenzfähigen Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern dient. Das Zentrum wird zum 1. Oktober 2007 gegründet und damit auch die Weiterführung des o. g. SFB sicherstellen.

2.10.3 Zur Koordinierung und zum Aufbau der universitätsübergreifenden Lehr- und Forschungsstruktur wird eine A 13 Stelle (Akad. R. a. Z.) – zunächst befristet – aus dem Innovationsfonds bereitgestellt. Eine wichtige Voraussetzung für die Etablierung des Nierenzentrums ist die Schaffung von entsprechenden Tierversuchskapazitäten. Die Universität Regensburg verfügt zwar bereits über ein gut ausgestattetes SPF Tierlabor. Allerdings müssen die dazugehörigen Tierställe (Mäuse, Ratten) dringend saniert werden. Aufgrund der eingeschränkten Lüftungskapazitäten gibt es keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten. Zur Sanierung werden einmalig 736.000,- € aus dem Innovationsfonds zugewiesen. Für die Einrichtung von bildgebenden Verfahren wird eine TA-Stelle (BAT Vc) unbefristet aus dem Innovationsfonds zur Verfügung gestellt.

2.11 Verbreiterung des Schwerpunkts Medizinische Chemie

2.11.1 Die Komplexität moderner Arzneistoffforschung und -entwicklung erfordert ein hohes Maß an interdisziplinärer Zusammenarbeit von Spezialisten, die gleichzeitig breite Fachkenntnisse aus den Nachbardisziplinen besitzen. „**Medizinische Chemie**“ ist ein Kernbereich dieses Tätigkeitsfeldes. Sie wird als eine auf der Chemie basierende Disziplin definiert, die verschiedene Aspekte der biologischen, medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften einschließt und sich mit der Entdeckung, Entwicklung, Identifizierung und der Synthese biologisch aktiver Substanzen, der Interpretation ihres Wirkungsmechanismus auf molekularer Ebene und dem Metabolismus der Wirkstoffe beschäftigt. Die Erweiterung des Begriffs zu „**Biomedizinische Chemie**“ betont die in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten gewachsene Bedeutung der Biowissenschaften. So werden im Zuge der Genom- und Proteomforschung Therapiefortschritte in Form neuartiger Arzneimittel in zunehmendem Maße durch die Entdeckung und detaillierte Charakterisierung biologischer Zielstrukturen (Targets) ermöglicht. Biomedizinisch-chemische Hochschulforschung dient vor allem der Verbesserung des Verständnisses von Arzneimittelwirkungen und der rationalen Generierung und Optimierung von Leitstrukturen für zukünftige Arzneistoffe.

Die Universität Regensburg hat dieser zukunftssträchtigen Entwicklung mit der Einrichtung eines fach- und fakultätsübergreifenden Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkts „Medizinische Chemie“ durch Vernetzung der Fakultäten Chemie/Pharmazie, Biologie/Vorklinische Medizin und Medizin Rechnung getragen. Interdisziplinäre Lehre und Forschung sind durch einen bundesweit einmaligen Vertiefungsstudiengang „Medizinische Chemie“ (Abschluss Master/Diplom) und ein Graduiertenkolleg der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Promotionsstudium) etabliert und werden ergänzt durch mehrere nationale und internationale Programme (EU, BMBF, DAAD).

2.11.2 Die Universität Regensburg wird das Graduiertenkolleg „Medizinische Chemie“ weiterführen. Daneben werden eine Forschergruppe „G-Protein gekoppelte Rezeptoren“ und ein Transregio SFB „Chemische Angriffe auf seltene Tumoren“ jeweils bis zu Beginn WS 07/08 beantragt.

Für eine weitere Stärkung des Schwerpunkts wird die Vernetzung vor Ort ausgebaut und die Einrichtung eines kombinierten Master/PhD Elite-Studiengangs „Biomedizinische Chemie“ bis WS 07/08 beantragt.

2.11.3 Für die Ausbildungs- und Forschungsverbände werden aus dem Innovationsfonds zunächst befristet bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine A 13 Stelle (Akad. R. a. Z.) zur zeitlich befristeten Beschäftigung von Postdoktoranden bereitgestellt sowie einmalig 10.000,00 € für die notwendige Sachausstattung der Stelle.

2.12 Verbreiterung des Schwerpunkts *NanoScience*

2.12.1 Der in der Fakultät für Physik an der Universität etablierte Forschungsschwerpunkt „Physik der Nanostrukturen“ stellt mit seiner Kombination magnetischer, metallischer und halbleitender Nanostrukturen sowie der Einbindung mesoskopischer und molekularer Systeme ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Nanostruktur-Aktivitäten in Deutschland dar. Mit gezielter Berufungspolitik wurde in den letzten Jahren die entsprechende Expertise in der Forschung geschaffen. Ausgehend von einer sehr erfolgreichen Forschergruppe auf diesem Gebiet wurde ein Sonderforschungsbereich (SFB 689, Titel: Spinphänomene in reduzierten Dimensionen) beantragt und zum 1. Januar 2006 bewilligt. Weitere Forschungsaktivitäten im Bereich der Nanostrukturphysik sind im transdisziplinären DFG-Graduiertenkolleg „Nichtlinearität und Nichtgleichgewicht in kondensierter Materie“ angesiedelt, an dem auch die Biologie und die medizinische Fakultät beteiligt sind.

2.12.2 Im Schwerpunkt *NanoScience* wird die Universität Regensburg einen interdisziplinären Masterstudiengang „*NanoScience*“ unter Federführung der Physik aufbauen und eine Graduiertenschule im Rahmen des Exzellenzförderprogramms des Bundes (2. Runde) beantragen. Damit soll der Forschungsschwerpunkt auch in der Lehre abgebildet werden.

Eine Weiterführung des SFB 689 soll erreicht werden.

2.12.3 Mit der derzeit verfügbaren personellen Ausstattung ist es nicht möglich, die o. g. Forschungsschwerpunkte weiter auszubauen und im Bereich der Lehre adäquat zu integrieren. Zur Verwirklichung des o. g. Ziels in der Lehre werden deshalb aus dem Innovationsfonds eine W2-Professur und eine Assistentenstelle (A 13 Akad. R. a. Z.) unbefristet bereitgestellt sowie finanzielle Mittel in Höhe von einmalig 20.000,00 € für die Sachausstattung und laufende Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Jahr 2006; für die Jahre 2007 und 2008 werden Mittel in Höhe von jeweils 5.000,00 € vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in Aussicht gestellt.

2.13 Schwerpunktbildung in der Mathematik und Aufbau eines Forschungszentrums

2.13.1 Die Mathematik in Regensburg hat bundesweit die größte Fachgruppe in der Arithmetischen Geometrie und arbeitet laut den DFG-Gutachtern zur Forschergruppe auf "internationalem Spitzenniveau". Bundesweit gibt es nur eine weitere DFG-Forschergruppe in der Reinen Mathematik, die allerdings im direkten Vergleich mit der Regensburger Forschergruppe nur als zweitrangig eingestuft wurde. Die Gruppe der Angewandten Analysis ist in ihrer Ausrichtung auf nichtlineare partielle Differentialgleichungen einzigartig in Bayern und wird bis Anfang 2007 einen Antrag für eine Forschergruppe oder einen Transregio-SFB zusammen mit der Universität Erlangen stellen.

2.13.2 Die Universität Regensburg plant, durch entsprechende Neuberufungen und Aufwuchs sowie durch die Errichtung eines Johannes-Kepler-Forschungszentrums als wissenschaftliche Einrichtung gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG die Regensburger Mathematik weiter zu stärken. Das Zentrum soll die bestehenden Forschungsschwerpunkte in Analysis, Geometrie und Arithmetik verbinden und in einem SFB zu einer schlagkräftigen Einheit zusammenzuführen. Der Antrag dazu soll nach der Zwischenbegutachtung der bestehenden Forschergruppe erfolgen. Der hierzu nötige Aufwuchs muss aber sobald wie möglich beginnen, damit die für einen SFB-Antrag kritische Masse erreicht wird.

Dazu wird ein Antrag für das Wettbewerbsverfahren im Rahmen des Innovationsfonds gestellt.

2.14 Neustrukturierung der (vier) Philosophischen Fakultäten

2.14.1 An der Universität Regensburg bestehen derzeit vier Philosophische Fakultäten:

- die Philosophische Fakultät I mit Philosophie und Kunstwissenschaften
- die Philosophische Fakultät II mit Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft
- die Philosophische Fakultät III mit Geschichte, Gesellschaft und Geographie sowie
- die Philosophische Fakultät IV mit Sprach- und Literaturwissenschaften.

Infolge der Aufgabe der Geographie und der Soziologie wird die Struktur dieser Fakultäten neu geordnet.

2.14.2 Die Universität Regensburg wird bis zum Beginn des Wintersemesters 2006/07 ein Konzept zur Neustrukturierung der vier Fakultäten vorlegen, das die Bildung von drei Fakultäten unter Berücksichtigung bereits bestehender und künftig möglicher interdisziplinärer Zusammenarbeit vorsehen wird.

Das Konzept wird bis zu Beginn des Wintersemesters 2007/08 umgesetzt werden.

2.15 Kooperation mit der Universität Passau

2.15.1 Bisher besteht eine enge Kooperation der Universitäten Regensburg und Passau auf den Gebieten Alte Geschichte und Ost-/Mitteleuropa sowie Ostrecht.

2.15.2 Die Universität Regensburg wird diese Kooperation verstärken und auf die Gebiete VWL und IT-Sicherheit ausdehnen. Dazu beabsichtigen beide Universitäten den Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages zum 21.07.2006 mit Wirksamkeit zum 1. August 2006. Dieser sieht u. a. vor, dass künftig alle Berufungen zwischen den beiden Hochschulstandorten, bei denen das jeweilige Fach in gleicher oder verwandter Ausrichtung vorhanden ist, abgestimmt werden.

2.16 Zusammenarbeit Medizin und Naturwissenschaften

2.16.1 Die Medizinische Fakultät der Universität ist noch sehr jung. Zunächst erfolgte lediglich die vorklinische Ausbildung in der Naturwissenschaftlichen Fakultät III. Erst 1984 kam die klinische Ausbildung durch die Medizinische Fakultät hinzu. Im Zuge des Ausbaus der Medizinischen Fakultät wurden vor kurzem die Lehrstühle für Immunologie und Humangenetik geschaffen. Diese Lehrstühle sowie der noch zu besetzende Lehrstuhl für Epidemiologie und Präventivmedizin werden in einem Gebäude untergebracht, das derzeit im Rahmen der Hightech-Offensive errichtet wird und im Herbst 2006 bezogen werden kann. Um den dringenden Bedarf an Forschungsflächen zu befriedigen, wird in den nächsten Jahren ein Forschungsgebäude errichtet werden.

Der Wissenschaftsrat, dem die Vorschläge der Expertenkommission WLB 2020 vorliegen, hat die bayerischen medizinischen Fakultäten besucht und am 19. Mai 2006 seine Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Regensburg veröffentlicht. Darin rät der Wissenschaftsrat u. a. der Medizinischen Fakultät, ihre bereits beachtlichen Forschungsaktivitäten gemeinsam mit den anderen Naturwissenschaftlichen Fakultäten stärker zu fokussieren, Berufungen sollten gemeinsam durchgeführt werden. Hervorzuheben seien die deutlich überdurchschnittlichen Ergebnisse der Studierenden in den Ärztlichen Prüfungen. Um dieses Niveau halten zu können, sollten Universität und beteiligte Fakultäten ihre wissenschaftlichen Aktivitäten weiter bündeln.

2.16.2 Die Universität Regensburg sieht entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats in einer engen Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Fakultät und den Naturwissenschaftlichen Fakultäten ein wesentliches Element für die Qualität der medizinischen Ausbildung und der Forschung. Sie wird deshalb die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Fakultät (der schwerpunktmäßig die klinischen Fächer angehören) und den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern fördern.

Dazu wird bis zum Beginn des Wintersemesters 2006/07 ein gemeinsamer Forschungsrat eingerichtet, der mindestens zweimal im Jahr tagt. Dort werden Forschungsschwerpunkte abgestimmt und die gemeinsame Nutzung von in den Fakultäten vorhandenen Großgeräten geregelt werden.

In der Doktorandenausbildung wird bis zum Beginn des Wintersemesters 2007/08 ein gemeinsames Doktorandenkolloquium aufgebaut mit dem späteren Ziel der Einrichtung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs.

3. Zusammenfassung der Leistungen betreffend Innovationsfonds

3.1 Im Innovationsbündnis haben die Universitäten und die Bayerische Staatsregierung ihre Leistungen bereits einvernehmlich vereinbart. Die Staatsregierung ist dabei in Vorleistung getreten, indem sie den Hochschulen Planungssicherheit bis Ende 2008 und die Belassung der Hochschuleinnahmen zu 100 % zugesichert hat. Ferner sollen die Hochschulen in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 160 Mio. € an Baumitteln aus dem "Investitionsprogramm Zukunft Bayern" erhalten. In den Innovationsfonds für die Universitäten werden außerdem bis zu 140 Stellen (davon 80 Stellen bereits gesichert) sowie einmalige Mittel i. H. v. 7,7 Mio. € und laufende Mittel in 2007 i. H. v. 1,2 Mio. € und ab 2008 i. H. v. 2,4 Mio. € eingestellt. Als nichtmonetäre Leistungen erhalten die Hochschulen im neuen Hochschulrecht weitere Autonomie und Eigenverantwortung, und es kann auf Antrag der Hochschulen die Gewährung weiterer Haushaltsflexibilisierung bis hin zur Einführung von Globalhaushalten oder zur Wirtschaftsführung nach dem Staatsbetriebsmodell eingeräumt werden.

Die Universitäten leisten mit der Umschichtung von 600 Stellen in den Innovationsfonds einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Hochschullandschaft.

3.2 Aus dem Innovationsfonds erhält die Universität Regensburg zur Unterstützung der Zielerreichung die folgenden Leistungen. Hinsichtlich der Modalitäten der Zuweisung wird auf den Gemeinsamen Leitfaden für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Bayerischen Universitäten und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9.12.2005 verwiesen.

3.2.1 Stellenausstattung

2 Stellen	für das Handlungsfeld Mittel-, Ost- und Südosteuropa (Ziff. 2.3)
1 Stelle	für das Handlungsfeld Biochemie und Biophysik (Ziff. 2.4)
3,5 Stellen	für das Handlungsfeld Klassikstudien (Ziff. 2.5)
1 Stelle	für das Handlungsfeld Mittelalter-Schwerpunkt (Ziff. 2.6)
19,5 Stellen	für das Handlungsfeld Immobilienwirtschaft (Ziff. 2.7)
1 Stelle	für das Handlungsfeld Hochleistungscomputing (Ziff. 2.8)
2 Stellen	für das Handlungsfeld Nierenzentrum (Ziff. 2.10)
1 Stelle	für das Handlungsfeld Medizinische Chemie (Ziff. 2.11)
2 Stellen	für das Handlungsfeld NanoScience (Ziff. 2.12)

Insgesamt werden damit 33 Stellen aus dem Innovationsfonds mit einem durchschnittlichen Stelligehalt von 50.000 € bereitgestellt. Die Stellen für Professuren und für die Bereiche Klassikstudien, Immobilienwirtschaft, NanoScience und für das Nierenzentrum mit Ausnahme der Vc Stelle bei 2.5.3 und der A 13 Stelle bei 2.5.10 werden unbefristet zugewiesen. Im Übrigen erfolgt die Zuweisung zunächst befristet bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung.

3.2.2 Finanzielle Ausstattung

Für die Handlungsfelder

- Lehramtsausbildung für Grund- und Hauptschule (2.2),
- Zentrum für zelluläre Biochemie und Biophysik (2.4),
- Forschungszentrum Region im Umbruch und Zentrum für Klassikstudien (2.5),
- Mittelalter-Schwerpunkt (2.6),
- Hochleistungscomputing (2.8),
- Forschungsstelle Recht der Informationsgesellschaft (2.9),
- Nierenzentrum (2.10),
- Medizinische Chemie (2.11) und
- NanoScience (2.12)

werden im Jahr 2006 ein Betrag in Höhe von zusammen 350.000,00 € zur Verfügung gestellt sowie für die Jahre 2007 und 2008 Mittel in derselben Höhe vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in Aussicht gestellt.

Die interne Mittelverteilung in zeitlicher Hinsicht obliegt dem Rektorat.

4 Ziele des Innovationsbündnisses

4.1 BA-MA-Umstellung

4.1.1 Der Stand der Umsetzung der Umstellung auf Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Universität Regensburg ergibt sich aus folgender Übersicht (Stand SS 2006):

Schlüssel: LPS = Leistungspunktsystem, MOD = modularisiert, DS = Diploma Supplement,
1 = ab WS 06/07 beantragt

Studienfach/Abschluss D = Diplom, M = Magister B.A./B.Sc. = Bachelor of Arts/of Science M.A./M.Sc. = Master of Arts/of Science	Umsetzung					Akkreditierung
	LPS	MOD	DS	B.A. / B.Sc.	M.A. / M.Sc.	
Kath. Rel.lehre/Kath. Theol., D						
Mathematik, D, M						
Physik, D						
Psychologie, D						
Sport/Sportpädagogik, M						
Geschichte, M						
Griechisch/Griech. Philologie, M						
Klassische Archäologie, M						
Kunst/Kunsterziehung, M						
Latein/Lateinische Philologie, M						
Vor- und Frühgeschichte, M						
Allg. u. Vgl. Literaturwissenschaft, M.A.						
Allg. Wissenschaftsgeschichte, B.A./M.A.				1	1	
Betriebswirtschaftslehre, B.A.						
Biochemie, B.Sc.						
Biologie, B.Sc., M.Sc.						
Chemie, B.Sc., M.Sc.						
(COSOM), M.Sc.						
Kunstgeschichte, B.A.				1		
Medicinal Chemistry, M. Sc.						
Demokratiewissenschaft, M.A.						
Deutsch-Italienische Studien, B.A.						
Deutsch-Spanische Studien; B.A.						
Deutsch-Tschechische Studien, B.A.						
Ev. Theol., B.A.						
Erziehungswissenschaft, B.Sc./M.Sc.	1	1	1	1	1	

Frei kombinierbares Nebenfach, M, B.A.						
Informationswissenschaft, B.A., M.A.						
Intern. VWL-Mittel- u. Osteuropa, B.A.						
Interkulturelle Europa-Studien, M.A.						
Kulturgesch. Mittelalter-Studien, M.A.						
Medienwissenschaft, B.A.						
Musik/Musikwissenschaft, M						
Osteuropastudien, M.A.						
Philosophie, B.A., M.A.					1	
Politikwissenschaft, B.A.						
Relig. Bildungsarbeit im europ. Kontext, M.A					1	
Romanische Philologie, M.A.						
Slavistik, M.A.					1	
Südslavische Philologie, M						
Vergl. Kulturwissenschaft, B.A., M.A.						
Volkswirtschaftslehre, B.A.						
Wirtschaftsinformatik, B.A.						

Amerikanistik (American Studies), B.A.,M.A.						nur B.A.
Anglistik (British Studies) B.A., M.A.						nur B.A.
Germanistik/Deut. Phil., B.A., M.A.						nur B.A.
Deutsch-Französische Studien, B.A.						
Engl. Sprachwissenschaft, B.A., M.A.						nur B.A.
Französisch/Franz. Phil., B.A.						
Italienisch/Italien. Phil., B.A.						
Ost-West-Studien, M.A.						
Polnische Philologie, B.A.						
Russisch/Russ. Phil., B.A.						
Spanisch/Span. Phil., B.A.						
Tschechisch/Tschech. Phil., B.A.						

Insgesamt sind 73 % aller universitären Studiengänge auf BA bzw. MA umgestellt.

4.1.2 Bis zum Beginn des Wintersemesters 2007/08 wird für alle universitären Studiengänge die Umstellung auf BA und MA beantragt sein.

4.1.3 Im Hinblick auf steigende Studentenzahlen darf die Umstellung auf die neuen Studienstrukturen künftig bezogen auf die Hochschule insgesamt nicht zu einer Verringerung von Studienanfängerplätzen im grundständigen Studium führen; bei der Erteilung des ministeriellen Einvernehmens kommt diesem Aspekt künftig besondere Bedeutung zu. Die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge steht generell unter dem Vorbehalt der Überprüfung und Entscheidung des Staatsministeriums Art. 57 Abs. 3 BayHSchG.

4.2 Studentenzahlen, Studiendauer und Absolventen

4.2.1 Der Ausbau der Universität Regensburg ist flächenmäßig auf 11.600 Studenten ausgelegt. Zum WS 2005/06 waren 17.741 Personen immatrikuliert. Dies entspricht einer flächenmäßigen Auslastung von 153%. Erweiterungsbauten sind aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht realisierbar. Eine weitere Erhöhung der Studentenzahl ist deshalb aufgrund der überaus beengten Raumsituation problematisch. Dennoch gelingt es den Fakultäten bisher, trotz der ungünstigen Umstände das hohe qualitative Niveau in der Lehre aufrecht zu erhalten.

Die Zahl der Absolventen ist ansteigend. Während sie sich im Prüfungsjahr 1999/2000 noch auf 1.578 Personen belief, betrug sie in 2000/2001 1.660 Personen, in 2001/2002 1.611 Personen und in 2002/2003 1.632 Personen. Im Prüfungsjahr 2003/2004 war sie auf 1.756 Abschlüsse angewachsen und erreichte in 2004/2005 1.814 Abschlüsse. Seit dem Studienjahr 2002/2003 sind Abschlüsse in Bachelor- und Masterstudiengängen enthalten und zwar 13 Bachelorabschlüsse in 2002/2003, 23 Bachelor- und 2 Masterabschlüsse in 2003/2004 und 62 Bachelor- und 14 Masterabschlüsse in 2004/2005.

In den von der Universität gestalteten Master- und Diplomstudiengängen ist die Studiendauer durch Straffung der Lehrpläne und konsequente Überwachung der Prüfungsfristen in Master von 11,5 Semester im Prüfungsjahr 1999/2000 auf 11,1 Semester im Prüfungsjahr 2004/2005 und in Diplom von 10,8 Semester im Prüfungsjahr 1999/2000 auf 10,3 Semester im Prüfungsjahr 2004/2005 gesunken.

4.2.2 Obwohl die Überlast an Studenten der Universität große Anstrengungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines geordneten Lehrbetriebs abverlangt, stellt sich die Universität ihrer Verantwortung bei der Bewältigung des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Studentenzahlen und wird trotz der durch den Stelleneinzug im Jahr 2004 in Höhe von 20 C 1 Stellen verminderten Ausbildungskapazität das bisherige hohe Niveau der Studentenzahlen beibehalten bzw. einen weiteren Anstieg in den nicht kapazitätsbeschränkten Fächern zulassen.

Die bereits erzielten Erfolge bei der Erhöhung der Absolventenquote und bei der Verkürzung der Studiendauer sollen durch eine noch intensivere Betreuung der Studenten weiter ausgebaut werden. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der Studiendauer, weil eine kürzere Verweildauer der Studenten an der Universität es ermöglicht, bei einer insgesamt gleich bleibenden Zahl von Studenten mehr Studienanfänger als bisher aufzunehmen. Dadurch kann zum Abbau des Überhangs an Studienbewerbern beigetragen werden, ohne die Universität durch eine noch höhere Überlast an Studenten in die Gefahr zu bringen, an Qualität in der Lehre einzubüßen. Die Zahl der jährlichen Abschlüsse soll auf diese Weise bis zum Prüfungsjahr 2010 auf 2.200 erhöht werden. Die Überprüfung der Zielerreichung kann wegen der späten Veröffentlichung der statistischen Daten zu den Absolventen einer Prüfungsjahrgangs erst im Jahr 2012 erfolgen.

4.2.3 Festlegung der Erfolgskriterien

Hinsichtlich der Erfolgskriterien wird auf den Gemeinsamen Leitfaden für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Bayerischen Universitäten und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.12.2005 und dessen Anlagen verwiesen.

4.3 Weiterbildung

4.3.1 Das Zentrum für Weiterbildung der Universität befindet sich seit dem Jahr 2003 in der Gründungsphase. Im Jahr 2004 wurde bereits ein Umsatz in Höhe von 25.087,00 € erzielt. Dieser konnte im Jahr 2005 nahezu verdoppelt werden.

4.3.2 Auf Grund der positiven Umsatzentwicklung und nach dem Wechsel in der Geschäftsführung wird das Zentrum bis Ende 2006 errichtet und bis Ende 2007 einen Jahresumsatz von 100.000,00 € erreichen.

4.4 Internationalisierung

4.4.1 Die Universität Regensburg unterhält gegenwärtig weltweit 206 institutionalisierte Kooperationen. Während bei den 11 Universitätspartnerschaften, die meisten in mittel- und osteuropäischen Ländern (8), die Zusammenarbeit in der Forschung in jeweils mehreren Fachgebieten im Vordergrund steht, liegt die Priorität der Beziehungen bei den meisten anderen Kooperationen beim Austausch von Studierenden.

Aktuell absolvieren knapp 12% der Regensburger Studierenden während ihres Studiums ein Semester oder ein Jahr im Ausland. 87% davon nutzen Austauschprogramme der Universität. Die Universität Regensburg unterhält mit 16 Hochschulen in Nordamerika Austauschbeziehungen. Sie kann ihren Studierenden dort über 60 Plätze in einem breiten Fächerspektrum anbieten.

Tragende Säule studentischer Auslandsmobilität ist das Sokrates/Erasmus-Programm. Mittlerweile betreibt die Universität in diesem Rahmen Kooperationen mit 176 europäischen Universitäten, 39 davon in MOE-Ländern. Im akademischen Jahr 2004/05 verbrachten 242 Regensburger Studierende über Erasmus einen Studienabschnitt bei einer der Partneruniversitäten (2005/06: 253). Im Gegenzug nahm die Universität im gleichen Zeitraum 225 Erasmus-Studierende von den Partneruniversitäten auf. Insgesamt kamen von den Partnern sowie über den DAAD und andere Stipendienggeber 348 Studierende für einen ein- oder zweisemestrigen Aufenthalt an die Universität Regensburg, das sind knapp 25 % der Gesamtpopulation ausländischer Studierender (1412).

Die Zahl der ausländischen Studierenden ist im Zeitraum zwischen dem akademischen Jahr 2000/01 und dem Jahr 2003/04 sprunghaft um 30 % angestiegen, hat sich aber danach auf einen Wert knapp über 1400 Studierenden verstetigt, wovon ca. 100 in ein Promotionsstudium eingeschrieben sind.

Bei der Einführung von BA/MA-Studiengängen wurde bei der Konzeption der Module auf interdisziplinäre und internationale Ausrichtung Wert gelegt. Davon zeugen die international angelegten Masterstudiengänge Ost-West-Studien und Interkulturelle Europa-Studien, der BA in Internationaler VWL, der Elitestudiengang Osteuropastudien, die Honors- Elitestudiengänge in den Wirtschaftswissenschaften mit obligatorischer Auslandskomponente und der Master *Medicinal Chemistry*. Es sind zudem fünf international orientierte Studiengänge mit Doppeldiplomabschlüssen eingerichtet worden mit integrierten Studienaufenthalten bei den Partnern im Ausland (B.A.- Studiengänge: Deutsch-Französische Studien, Deutsch-Italienische Studien, Deutsch-Spanische Studien, Deutsch-Tschechische Studien).

4.4.2 In der Mehrzahl der Studiengänge neuer Struktur ist die Auslandskomponente fakultativ, im Gegensatz zu den BA/MA-Studiengängen mit integrierter Auslandsstudienphase. Das Zeitfenster für ein Auslandsstudium ist dabei in der Regel kleiner geworden. Im Zuge der an der Universität weit fortgeschrittenen Umstellung auf Bologna-Abschlüsse steht jetzt der Umbau der bestehenden Auslandsstudienprogramme an. Im Zeitraum bis Ende des Jahres 2008 müssen mit den ausländischen Partnern jeweils einzeln Zeitpunkt, Dauer und Lehrinhalt bzw. Anerkennung der Studienaufenthalte (in beide Richtungen) neu ausgehandelt werden, um eine Passgenauigkeit der absolvierten Auslandssegmente in die BA/MA-Studiengänge zu erreichen.. Nach Jahren planvoller zahlenmäßiger Erhöhung der Austauschmöglichkeiten für Regensburger Studierende ist nun die qualitative Steigerung prioritär. Allerdings wird ein weiterer Ausbau der Partnerschaften in bisher schwächer vertretenen geographischen Regionen (Asien und Lateinamerika) angestrebt.

Im Bereich des Ausländerstudiums wird die Universität nach Jahren des quantitativen Aufwuchses ebenfalls in eine neue Phase eintreten, die von Konsolidierung und Qualitätssicherung geprägt sein wird. Durch die Einführung der Studienbeiträge, die Festsetzung von Zulassungsbeschränkungen in zahlreichen Studiengängen und die Implementierung von Auswahlverfahren wird sich die Anzahl der ausländischen Studierenden reduzieren. Das neu eingerichtete Serviceangebot für ausländische Doktoranden wird die weitere Anwerbung dieser Gruppe erleichtern, die aktuell rund 25 % der Regensburger Doktoranden ausmacht.

4.4.3 Festlegung der Erfolgskriterien

Im Bereich der Auslandsmobilität Regensburger Studierender sollen im Zeitraum bis Ende des Jahres 2008 die Verhandlungen mit den Partneruniversitäten über die passgenaue Verzahnung der Auslandsaufenthalte mit den neuen Bologna-Studiengängen abgeschlossen werden. Die Universität strebt in diesem Zeitraum keinen zahlenmäßigen Aufwuchs der studentischen Mobilität, sondern eine Konsolidierung der Zahlen auf dem erreichten Niveau an (Gesamtzahl der *outgoing students* in Austauschprogrammen in absoluten Zahlen ca. 320).

Hinsichtlich des Ausländerstudiums wird angestrebt, die Zahl der ausländischen Studierenden nicht unter 1200 sinken zu lassen, wobei die Zahl der Austausch- und Programmstudierenden auf dem Niveau des Jahres 2005/2006 gehalten werden soll. Die Anzahl der ausländischen Doktoranden soll ebenfalls auf dem bisher erreichten Niveau gehalten werden.

4.5 Förderung der Gleichstellung

4.5.1 Der Frauenanteil der Universität stellt sich folgendermaßen dar:

Frauenanteil bei Professuren zum 01.12.2004 (ohne Klinikkapitel 1522): 11%

Frauenanteil im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter ohne Professoren zum 01.12.2004:

32,2% ohne Drittmittelbedienstete (Vollzeitäquivalente ohne Klinikkapitel 1522)

31,4% mit Drittmittelbediensteten (Vollzeitäquivalente ohne Klinikkapitel 1522)

Frauenanteil bei Promotionen und Habilitationen: 32,4 % bzw. 19,6 %

Als eine besonders profilbildende Maßnahme hat sich der Gleichstellungspreis der Universität in Höhe von 5.000,00 € erwiesen, der jährlich für besondere Leistungen und Innovationen im Bereich der Gleichstellung der Fakultäten ausgeschrieben wird.

An der Universität ist zurzeit eine Professur im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung angesiedelt. Seit dem Jahr 2000 gibt es an der Universität Regensburg die interdisziplinär ausgerichtete Studieneinheit *Gender Studies*, für die von vielen Fachbereichen Leistungen in Forschung und Lehre erbracht werden. Dies stellt innerhalb Bayerns ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Regensburg dar.

Die Universität führt verschiedene Maßnahmen durch, um den Anteil von Frauen in den Naturwissenschaften zu erhöhen. Schwerpunkte gibt es in der Physik und Informatik. Zu den Maßnahmen zählen Werbung unter Schülerinnen für das Studienfach Physik, die Förderung von Studentinnen in den ersten Semestern (Vernetzung) und die Förderung von Studentinnen in höheren Semestern (Bereitstellen von Vorbildern in Forschung und Lehre). Die Universität beteiligt sich auch am jährlich stattfindenden ‚*Girls’ Day*‘.

4.5.2 Die Universität fühlt sich dem Ziel einer familienfreundlichen Hochschule verpflichtet und wird auf vorhandenen Betreuungsangeboten aufbauend ein entsprechendes Konzept bis zum Jahr 2008 entwickeln. Sie wird darüber hinaus Anstrengungen unternehmen, weitere Steigerungen der Frauenanteile zu erreichen. Die Vorgabe einer bestimmten Quote würde dem Vorrang der Qualifikation bei der Stellenbesetzung widersprechen. Sie erscheint auch deshalb nicht geboten, weil eine Steigerung bereits im Rahmen der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung berücksichtigt wird.

4.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

4.6.1 Die Universität nimmt in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit durchschnittlich 300 Promotionen pro Jahr und 50 Habilitationen pro Jahr einen vorderen Platz in Bayern ein.

4.6.2 Die Universität wird die Zahl der Promotionen mit strukturierter Betreuung bis zum Ende des Prüfungsjahres 2007/2008 um 10% im Vergleich zum Prüfungsjahr 2004/2005 erhöhen und dafür Fördermittel der DFG in der Form der Graduiertenkollegs einwerben. Daneben wird sie mindestens fünf Juniorprofessuren einrichten.

4.7 Drittmittel

4.7.1 Die Drittmitteleinnahmen konnten von 21,9 Mio. € im Jahr 2003 auf rund 23,3 Mio. € in 2005 gesteigert werden.

4.7.2 Die Universität strebt an, die bewilligten Drittmittel auf einen Betrag in Höhe von 25 Mio. € im Jahr 2007 zu steigern.

4.8 Haushalt und Rechnungswesen

4.8.1 Die Universität Regensburg verfügt gemäß den Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) über ein kameralistisches Rechnungswesen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte verlangt die Öffentlichkeit eine effiziente, effektive und transparente Verwendung der aus Steuergeldern zur Verfügung gestellten Mittel. Die Kameralistik in ihrer bisherigen Form kann dieser Forderung jedoch nur begrenzt nachkommen. Sie liefert nur bedingt entscheidungsrelevante Informationen und kann weder den Entscheidungsträgern noch der Öffentlichkeit die erforderliche Transparenz hinsichtlich der Mittelverwendung liefern.

Die Universität Regensburg hat daher erste Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Rechnungswesens umgesetzt. Seit 2004 wird ein monatlicher Haushaltslagebericht erstellt, der neben der permanenten Liquiditätsüberwachung zukünftige Verpflichtungen der Universität erfasst und darstellt. Mit der Erstellung des KLR – Fachkonzepts sind die konzeptionellen Grundlagen für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen worden. Die für die Durchführung einer Kostenartenrechnung notwendige Identifizierung der Kosten- und Erlösarten sowie die Erstellung eines Kontenrahmens und eines Kontierungshandbuches sind bereits erfolgt. Durch den Abschluss des Projekts „Automatisierung des Beschaffungswesens“ sowie der Einführung der FAMOS – Software im Bereich des *Facility Managements* wurde mit der Verbesserung der Datenbasis begonnen. Die Fortführung dieses Prozesses stellt eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung einer fundierten KLR dar.

4.8.2 Für den Bereich Haushalt und Rechnungswesen wird ein tragfähiges Konzept eines einheitlichen Hochschulrechnungswesens mit Terminplan für die weitere Umsetzung durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, an der die Universität Regensburg mitwirkt. Dieses Konzept wird bis Ende 2006 vorgelegt. Ab spätestens 2007 wird die Umsetzung des abgestimmten Konzepts eingeleitet mit dem Ziel, eine Kosten- und Leistungsrechnung nach einheitlichen Grundsätzen bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung einzuführen.

4.9 Qualitätssicherung

4.9.1 Die Universität Regensburg hat bereits erste Erfahrungen der Akkreditierung mit den im Rahmen des im Jahr 1998 von der Bund-Länder-Kommission initiierten Modellversuchs „Modularisierung“ eingeführten Studiengängen gemacht. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Akkreditierung für die Universität mit einem sehr hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Daher wurde in ersten konzeptionellen Vorarbeiten Überlegungen angestellt, wie für die Qualitätssicherung ein für alle Beteiligte praktikables Verfahren entwickelt kann. Diese Vorarbeiten ergaben im Wesentlichen, dass ein Verfahren der Prozessakkreditierung die bisherige Akkreditierung einzelner Studiengänge ersetzen könnte. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass Hochschulen, die eine Prozessakkreditierung erfolgreich durchlaufen haben, damit auch die Anforderung an die Einzelakkreditierung all ihrer Studienangebote erfüllen.

Dieses erste Konzept wurde mit einem Unternehmen aus der Wirtschaft, das umfangreiche Erfahrungen mit Qualitätssicherung und Prozessakkreditierung hat, - der BMW-Group AG – hinsichtlich Machbarkeit und notwendigem Aufwand erörtert. Ergebnis dieser Beratung war die Definition eines gemeinsamen Projektes zur Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems an der Universität Regensburg, das alle Bereiche der Universität erfassen soll. Das Projekt wurde bereits im September 2005 begonnen. Das Qualitätsmanagement soll die Verfahren festlegen, die zur Erfüllung des Auftrags des Art. 10 BayHSchG (Bewertung der Forschung, Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung der Geschlechter), insbesondere zur Erreichung der erforderlichen Qualität der Lehre und der Forschung notwendig sind. Dies wird beispielsweise die Festlegung der Prüfverfahren (z.B. Instrumente interner und externer Evaluation, Lehrberichte, etc.), der Stichprobengröße (Indikatoren), der

Kommunikationswege bei festgestellten Fehlern, Schulungsmaßnahmen des mit Prüfungen beauftragten Personals u. a. m. umfassen. Eine eigene Organisationseinheit für Qualitätssicherung soll dann für die Einhaltung der vom Qualitätsmanagement festgelegten Maßnahmen sorgen. Erste Verfahrensbeschreibungen, insbesondere im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag des Art. 10 BayHSchG, werden Ende 2007 vorliegen.

4.9.2 Dazu wird die Universität Regensburg einen Antrag für das Wettbewerbsverfahren im Rahmen des Innovationsfonds zum 1. August 2006 stellen.

5 Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

5.1 Berichterstattung

5.1.1 Die Universität Regensburg berichtet zum 01.12.2007 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Der Bericht wird in zwei Abschnitte untergliedert, wobei im ersten Abschnitt der Stand der Umsetzung des Optimierungskonzeptes und im zweiten Abschnitt der Stand der Umsetzung der im Innovationsbündnis vereinbarten „sonstigen hochschulpolitischen Ziele“ in qualitativer und quantitativer Hinsicht dargelegt wird.

Dem Bericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage 1 ersichtlichen Daten beigelegt, aus denen die Entwicklung der Universität ersichtlich wird.

5.1.2 Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die Universität Regensburg zusammen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Universitäten nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren (Leistungs-)Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.

5.2 Erfolgskontrolle

5.2.1 Auf der Grundlage des Berichts der Universität Regensburg erfolgt eine Bewertung der Zielerreichung. In Bezug auf die Umsetzung des Optimierungskonzeptes ist dabei gemäß Ministerratsbeschluss vom 9. August 2005 eine Evaluation vorzunehmen.

Die Überprüfung der Erreichung der im Innovationsbündnis vereinbarten „sonstigen hochschulpolitischen Ziele“ erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung qualitativer Elemente, wobei auch insoweit die Einbindung externer Gutachter vorbehalten bleibt.

5.2.2. Bei Erreichen der vereinbarten Ziele werden die der Universität Regensburg im Rahmen der Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen dauerhaft belassen, soweit es sich bei der Ressourcenzuweisung nicht ausdrücklich um zeitlich befristete Überbrückungsmaßnahmen gehandelt hat.

5.2.3 Das Nichterreichen der verbindlich vereinbarten Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität Regensburg kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Ob und ggf. welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, kann erst nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell – evtl. auf Vorschlag der externen Gutachter – entschieden werden.

Als Konsequenzen in Betracht kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und –mitteln der Universitäten. Ferner können auch gewährte bzw. in Aussicht gestellte monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden.

6 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

6.1 Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung tritt am 21. Juli 2006 in Kraft.

6.2 Geltungsdauer

Diese Zielvereinbarung gilt bis 31. Dezember 2008.

6.3 Anpassungsklausel

Sollte eine Bestimmung dieser Zielvereinbarung unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die wirksam ist und dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt hätten, hätten sie diesen Punkt bedacht. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke. Die vereinbarten Ziele können aus wichtigem Grund während der Laufzeit der Zielvereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen aktualisiert werden.

Irsee, den 21. Juli 2006

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

7 Anlagen

- Leistungsdaten
- Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den ostbayerischen Universitäten Regensburg und Passau

Leistungsdaten 2005

1. Haushalt (aus Haushaltsplan)

Verfügbares Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2005:	134.860,1 Tsd. €
davon:	
- Zuschuss des Staates:	107.669,3 Tsd. €
- Gesamteinnahmen:	27.190,8 Tsd. €

2. Studierende (aus Studentenstatistik)

Gesamtstudierende (davon Studierende in der Regelstudienzeit; männlich/weiblich) in den bei CEUS angegebenen Regelstudienzeiten (Bachelor: 6 Semester. Lehramt Grund-, Haupt- und Realschule: 7 Semester. Diplom; Magister; Pharmazie Staatsexamen; Jura Staatsexamen; Lehramt Gymnasium: 9 Semester. Zahnmedizin Staatsexamen: 11 Semester; Humanmedizin Staatsexamen: 12 Semester) (Für Master wurden 4 Semester gezählt):
im WS 2004/05: 13.865 Personen

Studierende im 1. Fachsemester (männlich/weiblich)
im SS 2004 und WS 2004/05: 4.745 Personen

Studierende im 1. Hochschulsesemester
im SS 2004 und WS 2004/05: 2.739 Personen

Absolventen (männlich/weiblich; ohne Promotionen) (aus Prüfstatistik)
Prüfungsjahr 2003/04 (WS 2003/04 und SS 2004): 1.756 Personen

Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; aus Prüfstatistik)

Nur Erststudium, kein Aufbau- oder Ergänzungsstudium
Aufgefächert nach Abschlüssen wie in CEUS (BA, MA, Diplom, Magister, Lehramt, Staatsexamen)

Prüfungsjahr 2003/04	
Diplom:	10,4 Semester
Magister:	10,9 Semester
Lehramt:	11,4 Semester
Staatsexamen ohne Lehramt:	11,6 Semester

Aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei leistungs- und belastungsbezogener Mittelverteilung:

- Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Sport und Kunst)
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften
- Humanmedizin

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zahl der abgeschlossene Promotionen (männlich/weiblich)
im Prüfungsjahr 2003/04:

männlich:	208 Personen
weiblich:	100 Personen

Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)
im Kalenderjahr 2004:

männlich:	37 Personen
weiblich:	9 Personen

Zahl der Stellen der Juniorprofessuren

4. Forschung

Drittmitteleinnahmen (absolut) im Kalenderjahr 2004:	23.609.312,04 €
--	-----------------

davon:

- | | |
|---|------------------------|
| a. Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport): | <u>3.484.504,62 €</u> |
| b. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: | <u>1.167.901,91 €</u> |
| c. Mathematik, Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften: | <u>11.089.649,95 €</u> |
| d. Ingenieurwissenschaften: | <u>0,00 €</u> |
| e. Medizin (Stammkapitel): | |
| (Vorklinische Human-, Zahn- u. Veterinärmedizin) | <u>1.027.974,33 €</u> |
| (Theoretische Medizin) | <u>4.148.616,33 €</u> |
| - Zentrale Einrichtungen: | <u>2.690.664,90 €</u> |

Drittmiteleinahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (gemäß der amtl. Statistik) im Kalenderjahr 2004:

- Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport):
3.484.504,62 € / 82 Stellen = 41.937,00 € je Stelle
- f. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:
1.167.901,91 € / 50 Stellen = 22.149,00 € je Stelle
- g. Mathematik, Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften:
11.089.649,95 € / 87 Stellen = 127.467,00 € je Stelle
- h. Ingenieurwissenschaften: 0,00 €
- i. Medizin (Stammkapitel):
5.176.590,66 € / 22 Stellen = 235.300,00 € je Stelle
- Zentrale Einrichtungen: 2.690.664,90 €

Zahl der Sonderforschungsbereiche mit Sprecherfunktion
zum Stichtag 01.11.2004: 1

Zahl der Forschergruppen der DFG zum Stichtag 01.11.2004: 5

5. Internationalisierung

Zahl der Humboldtstipendiaten im Jahr 2004: 14 Personen

Zahl der DAAD-Stipendiaten im Kalenderjahr 2004: 78 Personen

Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen
im Studienjahr 2004/05: 2

Zahl der Teilnehmer an Erasmus- und Sokratesprogrammen im Studienjahr 2004/05:

Regensburger Studierende, die im Rahmen des Sokrates/Erasmus-Programms an
europäischen Partnerhochschulen studierten: 242 Personen

Sokrates/Erasmusstudenten, die an die Universität Regensburg kamen: 225 Personen

6. Gleichstellung

Frauenanteil bei Professuren zum 01.12.2004 (ohne Klinikkapitel 1522): 11%

Frauenanteil im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter zum 01.12.2004:

32,2% ohne Drittmittelbedienstete (Vollzeitäquivalente ohne Klinikkapitel 1522)

31,4% mit Drittmittelbediensteten (Vollzeitäquivalente ohne Klinikkapitel 1522)

Kooperationsvereinbarung zw. den ostbayerischen Universitäten Regensburg u. Passau

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Universität Regensburg

und der Universität Passau

Präambel

Die Universitäten Regensburg und Passau vereinbaren aufgrund des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 vom 11. Mai 2005 und des Optimierungskonzepts für die Bayerischen Hochschulen vom 9. August 2005 sowie unter Zugrundelegung der Empfehlungen einer internationalen Expertenkommission – Wissenschaftsland Bayern 2020 – vom März 2005 folgende Perspektive einer zukunftssträchtigen Zusammenarbeit:

Durch enge hochschulübergreifende Abstimmung und Kooperation soll ein breites, vielfältiges und regional ausgewogenes Fächerangebot gewährleistet und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Bayern und zu einem effizienten Einsatz von Ressourcen geleistet werden.

Über den Abbau von Redundanzen und die Schließung eventueller Lücken im Fächerspektrum soll die Kooperation eine optimale Abstimmung des Lehrangebots und eine engere Zusammenarbeit bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen. Die Leistungsfähigkeit und das Entwicklungspotenzial der jeweiligen Hochschule werden dabei berücksichtigt.

Dieser Vertrag wird Bestandteil der Zielvereinbarungen, die die beteiligten Universitäten bis am 21. Juli 2006 mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abschließen.

§ 1

Anwendungsbereich

¹Diese Kooperationsvereinbarung regelt Struktur und Verfahren der Zusammenarbeit. ²Sie gilt zunächst insbesondere für folgende Fächer und sonstige Arbeitsfelder:

1. Alte Geschichte,
2. VWL,
3. Ost-/Mitteleuropa und Ostrecht,
4. Bohemicum,
5. IT-Sicherheit

³In geeigneten Fällen können weitere Fächer und Hochschulen in die Kooperationen einbezogen werden.

§ 2

Strukturkommissionen

- (1) ¹Die Universitäten errichten gemeinsame Strukturkommissionen für jedes der in § 1 genannten Fächer und sonstigen Arbeitsfelder. ²Die Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach dem jeweils zu behandelnden Gebiet. ³In der Regel gehören ihr die jeweils zuständigen Dekaninnen oder Dekane sowie die jeweils zuständigen Studiendekaninnen oder Studiendekane an; bei Bedarf können weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter, gegebenenfalls auch aus benachbarten Fächern, hinzugezogen werden. ⁴Die konkrete Zusammensetzung wird zwischen den Hochschulleitungen abgestimmt.

(2) ¹Aufgabe der Strukturkommissionen ist die Vorbereitung der gemeinsamen Strukturplanung der beiden Universitäten. ²Diese umfasst insbesondere

1. die Abstimmung des Fächerspektrums,
2. die Festlegung der jeweiligen wissenschaftlichen Ziele und Schwerpunkte (Profilschärfung),
3. die Definition gemeinsamer Betätigungsfelder in Forschung und Lehre,
4. die Abstimmung des Lehrangebots,
5. die Festlegung der Ausrichtung auszuschreibender Professuren,
6. die Abstimmung bei Beschaffungen von Geräten und Literatur,
7. die Zusammenarbeit bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

³Die Strukturkommissionen erarbeiten Strukturkonzepte, die jeweils einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen und den Hochschulleitungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

⁴Wenn ein von den Hochschulleitungen beschlossenes Strukturkonzept mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmt wurde, ist die Genehmigung der Ausschreibung einer Professur durch das Staatsministerium nur erforderlich, wenn von der im Strukturkonzept festgelegten Ausrichtung (Satz 2 Nr. 5) abgewichen werden soll.

(3) Die Abstimmung des Lehrangebots (Absatz 2 Satz 2 Nr. 4) erfolgt insbesondere

1. durch Erarbeitung gemeinsamer Rahmenstudienordnungen und Rahmenprüfungsordnungen – soweit sinnvoll -,

2. durch eine durchgängige Modularisierung des Studienangebots mit vollständiger Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen beteiligten Hochschule erbracht wurden,
3. durch die Einrichtung gemeinsamer Studienangebote insbesondere im Bereich der Masterstudiengänge und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 3

Abgestimmte Berufungspolitik

¹Zur Abstimmung der Berufungspolitik in den in § 1 genannten Fächern erfolgt die gegenseitige Beteiligung jeweils im Rahmen der Entscheidung über die Wiederbesetzung und künftige Ausrichtung der Professuren. ²Die Universität, an der eine Professur wiederbesetzt werden soll, teilt dem Staatsministerium mit dem Antrag auf Genehmigung der Ausschreibung mit, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis die Abstimmung erfolgt ist. ³In die Berufungsausschüsse werden regelmäßig Vertreterinnen oder Vertreter der anderen Universität aufgenommen.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) ¹Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2006 in Kraft. ²Soweit Kooperationen bisher durch zwei- oder mehrseitige Vereinbarungen geregelt waren, ersetzt oder ergänzt sie die bestehenden Vereinbarungen; im Fall von Widersprüchen werden die älteren Regelungen durch die Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ersetzt.
- (2) Die beiden Universitäten informieren das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über künftige Änderungen dieser Vereinbarung.

Irsee, den 21. Juli 2006

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)